

Toni singt im Bistum Osnabrück ***Liedergarten***

Ausbildungskurs zur Leitung von christlichen Eltern-Kind-Singgruppen (Kinder von 12 – 48 Monaten + erw. Begleitperson)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Stand: März 2017)

Das Bistum Osnabrück bietet einen Ausbildungskurs zur Leitung von christlichen Eltern-Kind-Singgruppen (Liedergartengruppen) an. Dieser wird von der zuständigen Dozentin (Lehrgangsleiterin) im Rahmen der vereinbarten Regelungen mit dem Einverständnis des Chorverbandess NRW als Initiator und Träger des Toni-singt-Konzeptes verantwortlich durchgeführt.

Lehrgang

Der Ausbildungskurs zur Leitung von christlichen Eltern-Kind-Singgruppen gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Absolvierung **aller** Teile berechtigt zur Teilnahme an der Abschlussprüfung.

Theorie:

- 7 Lehrgangssamstage (inkl. Eignungs- und Abschlussprüfung) zu je ca. 7 U-Std.
- Die fristgerechte Erledigung mündlicher und/oder schriftlicher Hausaufgaben zwischen den Lehrgangssamstagen
- Fehltage können nach Absprache mit der Lehrgangsleiterin nachgeholt werden.

Praxis:

- 12 U-Std. Praktikum in einer qualifiziert angeleiteten musikalischen Eltern-Kind-Gruppe (Kinder von 12 bis 48 Monaten). Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz ist das Dozentinnenteam in Absprache mit dem Bistum Osnabrück behilflich. Das Praktikum kann bei Bedarf von der Lehrgangsleitung in 2 Bereiche geteilt werden: 6 U-Std. in einer von der Dozentin angeleiteten Demonstrations-Liedergarten-Gruppe + 6 U-Std. externes Praktikum.)
- Formgerechte Anfertigung eines Praktikumsberichts.
- Werden in der Eignungsprüfung geringfügige Defizite bei der Singfähigkeit festgestellt, haben diese Teilnehmer/innen die Möglichkeit, diese kursbegleitend durch selbstverantwortlichen Besuch von Stimmbildungs- oder Gesangsunterricht zu beheben. In diesem Fall muss bei der Abschlussprüfung zusätzlich vorgesungen werden

Die Kosten des Lehrgangs betragen € 250, von denen € 80 von der örtlichen Kirchengemeinde und € 70 vom Bistum Osnabrück übernommen werden. Darin enthalten sind der Besuch der Lehrgangssamstage sowie die Unterrichtsmaterialien (Lehrerhandbuch, Liederbücher, CDs). Einzelne Lehrgangsteile können je nach Qualifikation der Teilnehmer/innen individuell erlassen werden, die Entscheidung hierfür liegt bei der zuständigen Lehrgangsleiterin (Maria Hartelt).

Externe (Interessierte aus anderen Bistümern oder evangelische Teilnehmer) können bei entsprechenden Kapazitäten ebenfalls am Liedergarten-Ausbildungskurs teilnehmen. In diesem Fall sind die Gesamtkosten des Lehrgangs vom Teilnehmer zu zahlen.

Eignungsprüfung

Zur Teilnahme an der Eignungsprüfung kann man sich beim Bistum Osnabrück bewerben. Dem Anmeldeformular ist eine Beschreibung des pädagogisch / musikalischen Werdegangs hinzuzufügen.

Für die Eignungsprüfung ist Folgendes vorzubereiten:

- Singen eines Liedes freier stilistischer Wahl, begleitet oder unbegleitet.
- Nachweis von Notenkenntnissen durch Spielen eines Liedes oder Stückes auf einem beliebigen Instrument.
- Anleiten einer Gruppenaktion freier Wahl (Lied, Tanz, Spiel, o. ä.) für 5 - 7 Minuten. Gesangselemente sollten enthalten sein.

Geprüft werden:

- Stimmliche Anlagen und Fähigkeiten.
- Musikalische Grundfertigkeiten (Rhythmus, Metrum, Melodiegedächtnis usw.)
- Grundlegende instrumentale Fertigkeiten.
- Grundlegende pädagogische Fähigkeiten.

Abschlussprüfung

Nach Absolvierung aller Lehrgangsteile erfolgt die Zulassung zur Abschlussprüfung. Diese umfasst:

1) Praxis:

- Die Durchführung und Videoaufzeichnung einer **Lehrprobe** (selbständige Planung und Durchführung einer 30-minütigen Unterrichtseinheit mit christlichen Elementen in einer Eltern-Kind-Singgruppe. Film (DVD) und schriftlicher Lehrprobenentwurf sind fristgerecht drei Wochen vor dem Termin des letzten Lehrgangssamstages an die Prüferinnen zu schicken.
- Bei kursbegleitendem Stimmbildungs- oder Gesangsunterricht: Singen eines Liedes am Tag des Kolloquiums.

2) Theorie:

- Praktikumsbericht
- Kolloquium (Reflexion der Lehrprobe + mündliche Prüfung) am letzten Lehrgangssamstag.

Bei Nichtbestehen kann die Abschlussprüfung bis zu zwei Mal entweder am gleichen Ausbildungsstützpunkt im Folgelehrgang wiederholt werden.

Abschlusszertifikat

Alle Lehrgangsteilnehmerinnen / Lehrgangsteilnehmer erhalten ein Abschlusszertifikat.

Hier wird vermerkt

- welche Lehrgangsteile die Teilnehmerin / der Teilnehmer absolviert hat
- ob sie / er an der Abschlussprüfung teilgenommen hat
- Ergebnis der Abschlussprüfung